

Im sozialistischen Recht erhält der Wille des sozialistischen Staates, der historischen Mission der Arbeiterklasse entsprechend zu handeln, seine Gestalt als besondere politische Entscheidung; der im sozialistischen Recht ausgedrückte Wille ist eine spezifische Entscheidung des sozialistischen Staates, den Zielen und Zwecken der Arbeiterklasse entsprechend auf die Gesellschaft einzuwirken. Ihr liegen die objektiven Erfordernisse der gesetzmäßigen Entwicklung und die realen Bedürfnisse der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten zugrunde. Im sozialistischen Recht manifestiert die herrschende, von ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführte Arbeiterklasse ihre Entschlossenheit, die in den materiellen Lebensbedingungen der sozialistischen Gesellschaft liegenden jeweiligen realen Möglichkeiten auf dem Weg zum Kommunismus Wirklichkeit werden zu lassen.

Die Widerspiegelung der gemeinsamen Grundinteressen der Werktätigen im sozialistischen Recht läuft demnach keineswegs auf eine Fixierung des vorhandenen gesellschaftlichen Seins hinaus; vielmehr wird sie von der Dialektik zwischen realer Möglichkeit und Wirklichkeit bestimmt und vom Kampf des Neuen mit dem Alten geprägt. In Übereinstimmung mit dem Gesetz der Negation der Negation, einem Grundgesetz der materialistischen Dialektik, sichert und bewahrt das sozialistische Recht einerseits den erreichten gesellschaftlichen Entwicklungsstand, es weist aber zugleich den Weg der weiteren Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Interessen zum Kommunismus. Das sozialistische Recht wirkt so als Instrument des Staates, um die Werktätigen in ihrem Handeln auf die objektiven Erfordernisse der gesetzmäßigen Entwicklung zu orientieren.

Unter diesem Gesichtspunkt muß auch das Verhältnis des sozialistischen Rechts zu den oben genannten spezifischen Interessen der Klasse der Genossenschaftsbauern sowie der anderen Schichten der sozialistischen Gesellschaft betrachtet werden. Das sozialistische Recht berücksichtigt im Prinzip diese Interessen, knüpft an sie an, um die Aktivität dieser Klasse und Schichten, um das Handeln der Angehörigen dieser Klasse und Schichten für den Sozialismus wirksam zu machen.

**Das zeigt sich z. B. im LPG-Recht, das mithilft. Organisationsformen des genossenschaftlichen Eigentums zu schaffen, um einen dem Entwicklungsstand der landwirtschaftlichen Produktivkräfte entsprechenden höheren Grad der Vergesellschaftung der Produktionsmittel auf dem Lande herbeizuführen. Auf diese Weise fördert es den Annäherungsprozeß der Klasse der Genossenschaftsbauern an die Arbeiterklasse. Diese Annäherung der Interessenlage der Genossenschaftsbauern an jene der sich ebenfalls fortentwickelnden Arbeiterklasse führt dazu, daß sich die Genossenschaftsbauern mit den Zielen, dem Bewußtsein und den Verhaltensweisen der Arbeiterklasse immer stärker identifizieren. So wird sichtbar, wie sozialistisches Recht das Bündnis der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern fördert, gestalten hilft, organisiert.**

In all diesen Prozessen entstehen Widersprüche, die auch mittels des Rechts gelöst werden. Die Ursachen dieser Widersprüche sind vielfältig. Sie sind im Erbe des Kapitalismus und auch in den Einflüssen des Klassegegners begründet. Sie reduzieren sich jedoch nicht darauf. Auch im Sozialismus gibt es den Widerspruch zwischen Altem und Neuem.

**Beispielsweise können Widersprüche entstehen, weil im Ergebnis entwickelter Produktivkräfte bestimmte Seiten der Produktionsverhältnisse, der Wirtschaftsleitung veralten<sup>^</sup> und den neuen Bedingungen nicht mehr entsprechen, aber einzelne Menschen diesen überalterten Ordnungen verhaftet und an deren Erhaltung interessiert sind.**